

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung

Vorbemerkung:

Seit Ende Februar berichtet die Presse umfangreich über die Korruptionsermittlungen gegen Bundestagsabgeordnete, weil gegen Provision Maskenherstellern Zugang zu Ministerien verschafft wurde. Der Nordkurier berichtet nun über einen möglichen Ankauf von Masken des Wirtschaftsministeriums in Mecklenburg-Vorpommern bei einer Firma, für die der CSU-Politiker Georg Nüßlein Aufträge vermittelt haben soll.

https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/mv-wirtschaftsministerium-kaufte-schutzmasken-ueber-georg-nuesslein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Aufgrund der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist kann eine den nachgeordneten Bereich umfassende Beantwortung nicht vollumfänglich erfolgen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Dienststellen im Land in geringem Umfang weitere eigenständige Beschaffungen (z.B. Desinfektionsmittel) vorgenommen haben.

Gemäß Landesbeschaffungsordnung sind die Bedarfe aller Bedarfsstellen des Landes zentral über die GMSH zu beschaffen (siehe hierzu Abschnitt 2 der Landesbeschaffungsordnung). Es gibt jedoch gem. Anlage 2 der Landesbeschaffungsordnung generelle Ausnahmetatbestände. Im Falle der Beschaffung von PSA sind hier Abschnitt 2 Punkt 1 Eilbedarf und Abschnitt 2 Punkt 2 Bagatellgrenze einschlägig, sofern der Bedarf nicht im GMSH-Shop bzw. über einen Rahmenvertrag der GMSH angeboten wird.

In der Zentralen Beschaffungsstelle der GMSH wurde ab März 2020 ein E-Mailpostfach als sog. zentrales "Corona-Postfach" für bietende Unternehmen eingerichtet. An dieses Postfach wurden ebenfalls direkt an die Ressorts adressierte Angebote aller Art weitergeleitet, um die Vielzahl der Angebote besser zu strukturieren. Dieses Postfach wurde von Mitarbeiter*innen der GMSH bearbeitet.

Zu Beginn der Bekämpfung der Corona-Pandemie bis Anfang Mai 2020 war außerdem GMSH-Personal dem MSGJFS als Mitarbeiter*innen überlassen. Das überlassene GMSH-Personal kommunizierte über durchnummerierte E-Mailadressen mit der Endung "GMSH@sozmi.landsh.de". Ab Anfang Mai 2020 wurden alle Beschaffungen komplett über die GMSH abgewickelt.

Die GMSH hat eingegangenen E-Mails nach definierten Prüfungskriterien (Benötigter Artikel ja/nein, Einhaltung der Normen, Preis, Verfügbarkeit, Lieferzeit, Zahlungsbedingungen, Inco-Terms, Produktkennzeichnung, keine Agenturen, etc.) durch ein neutrales und wechselndes Projektteam im Sinne eines Mehraugenprinzips sondiert. Im Anschluss der Erstsichtung wurden die extrahierten Zertifikate und Produktinformationen der vorausgewählten Produkte an die Fachebene des MSGJFS / Referat VIII 47 "Pflegeberufe & Medizinprodukte" zur fachlichen Prüfung weitergeleitet. Nach dortiger positiver fachlicher Beurteilung erfolgte die Beauftragung durch die Vergabestelle der GMSH.

Alle am Vergabe- und Beschaffungsverfahren beteiligten Mitarbeite*innen der GMSH sind hinsichtlich der gültigen Vergabeverordnung und der Antikorruptionsrichtlinie geschult. Außerdem liegt zu allen zentral durchgeführten Vergaben eine vergaberechtskonforme Dokumentation vor.

1. Wie viele Atemschutzmasken und weitere Artikel der "Persönlichen Schutzausrüstung" wurden von der Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie beschafft?

Folgende Artikel wurden für das Land im Bereich der "Persönlichen Schutzausrüstung" zentral durch die GMSH beschafft:

Anzahl	Gruppe	Bemerkung
35.000	Face Shields	
500.000	Schutzanzüge	
18.430.000	Masken (auch aber nicht nur FFP2-/FPP3-Masken)	

Insbesondere in der Anfangszeit der Corona-Pandemie wurden auf Grund der Eilbedürftigkeit und geringen Verfügbarkeit von PSA, folgende Gesamtmengen dezentral als Einzelbestellungen durch die Ressorts beschafft:

Anzahl	Gruppe	Bemerkung
545	Desinfektionsmittel (Fläschchen/Flaschen)	
663	Brillen	
3.200	Einweghandschuhe	
10.000	FFP2-Masken	Schenkung durch die Provinz ZHEJI-ANG (China)
533.668	Schutzanzüge	
3.624.348	Masken (auch aber nicht nur FFP2-/FPP3-Masken)	

2. Gibt es in Schleswig-Holstein Fälle von Mandatsträger*innen, die als Vermittler*innen in Bezug auf die Beschaffung von Masken, Persönlicher Schutzausrüstung oder Schnelltests gegenüber der Landesregierung aufgetreten sind? Wenn ja, was sind das für Fälle und ist der Landesregierung bekannt, ob in Einzelfällen Honorare gezahlt wurden?

E-Mails von Mandatsträger*innen wurden an die in der Vorbemerkung der Landesregierung beschriebenen E-Mailpostfächer weitergeleitet und die angebotenen Produkte nach dem beschriebenen Verfahren sondiert und geprüft.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass es eine E-Mail eines Anbieters gegeben hat, aus deren Verlauf ein Anschreiben des Anbieters an einen Mandatsträger ersichtlich wird. Eine Reaktion dieses Mandatsträgers hierauf lässt sich aus dem E-Mailverlauf nicht entnehmen. In einem weiteren, den vorgenannten Angebotsvorgang betreffenden E-Mailverlauf wurde von der GMSH-Sachbearbeitung notiert, dass dieser Anbieter-Kontakt von einem anderen als in dem ersten E-Mailverlauf angeschriebenen Mandatsträger vermittelt wurde. Dieser hergestellte Firmenkontakt mündete in eine Beauftragung durch die Vergabestelle der GMSH. Das o.g. Standardverfahren zur Prüfung und Beschaffung der angebotenen PSA kam auch in diesem Fall zum Einsatz.

Erkenntnisse über eine Einflussnahme oder über weitere Vermittlungsangebote liegen nicht vor.

Im Zuge des beschriebenen strukturierten Sondierungsverfahrens ist nicht bekannt geworden, dass Produktanbieter*innen Honorare an Dritte geleistet haben.

3. Waren Dritte (Privatpersonen, Agenturen o.ä.) an der Vermittlung von Kontakten zu Herstellern von Masken, Schnelltests oder Persönlicher Schutzausrüstung für Schleswig-Holstein beteiligt (wenn ja bitte Auflistung nach Name und Funktion)?

Wie bereits in der Vorbemerkung der Landeregierung aufgeführt, wurden Angebote von Masken, Artikeln zur Persönlichen Schutzausrüstung und Schnelltests bzw. entsprechende Kontakte zu Produktanbieter*innen / Hersteller*innen an das Corona-Postfach der GMSH bzw. in der Anfangszeit der Pandemie an das, dem MSGJFS überlassene GMSH-Personal weitergeleitet und entsprechend der beschriebenen Prüfungskriterien sondiert und bewertet.

Die Überprüfung der Postfächer sowie der Beschaffungsprozesse ergab keine Berücksichtigung solcher Vermittlungen bei Beauftragungen.

4. Hat die Landesregierung Kenntnis, dass – vergleichbar mit den Fällen auf Bundesebene – Provisionszahlungen für eventuelle Vermittlungen von Kontakten zu Herstellern stattgefunden haben? Wenn nein, kann die Landesregierung dies ausschließen?

Es liegen keine Erkenntnisse zu Provisionszahlungen für eventuelle Vermittlungen von Kontakten zu Hersteller*innen vor.

Aufgabe der Landesregierung und der beauftragten GMSH ist es, bei staatlichen Beschaffungen unrechtmäßige Einflussnahmen auf Vergabeentscheidungen auszuschließen. Dies erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften und mit Hilfe des unter Nr. 2 beschriebenen Prüf- und Sondierungsverfahrens, das durch ein "Mehraugenprinzip" flankiert wird.

Ob eine Person/Agentur von einem/einer Hersteller*in für die Weiterleitung von Angeboten und/oder die Teilnahme an einem Vergabeverfahren eine Provision erhielt, liegt nicht im Einflussbereich der Landesregierung. Die Landesregierung kann deshalb auch nicht ausschließen, dass Provisionszahlungen für eventuelle Vermittlungen von Kontakten zu Hersteller*innen stattgefunden haben.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass möglicherweise zulässige und wünschenswerte Hinweise Dritter zur Kontaktanbahnung mit Herstellern z.B. von Schutzmasken nach einem transparenten Verfahren ablaufen, die verhindern, dass der Verdacht unrechtmäßiger Einflussnahme oder gar Vorteilsnahme durch den Hinweisgeber bzw. die Hinweisgeberin ausgeschlossen werden kann?

Die Landesregierung erachtet es als wünschenswert, wenn sich auch schleswig-holsteinische Hersteller*innen / Produktanbieter*innen an dem unter 2. dargestellten transparenten Verfahren beteiligen. Hierzu wurden/werden Gespräche mit potentiellen Produzent*innen zwecks Unterstützung bei rechtlichen und/oder technischen Fragestellungen sowie bei der Schaffung etwaiger neuer Kapazitäten geführt. Die Landesregierung steht diesbezüglich u.a. mit den Industrie- und Handelskammern in engem Austausch.